

# A m t s - Blatt.

No. 15.

Marienwerder, den 13ten April

1838.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nachdem der Gymnasial-Direktor, Ritter ic., Herr Mund zu Elbing, auf seinen Wunsch von dem Censurgeschäft, welches Derselbe zeither versehen hat, enthoben worden, so ist der Herr Prediger Eggert an der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Tensor der daselbst gedruckt werden den theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 4ten April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen.  
von Schbn.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Während der diesjährige Eisgang fast aller größern Städte unseres Vaterlandes die verderblichsten Zerstörungen angerichtet, fruchtbare Fluren ver öd, Gebäude in Menge vernichtet, den Wohlstand vieler Familien untergraben, selbst das Menschenleben nicht verschont und auf weite Strecken Jammer und Elend verbreitet hat, ist die Eisdecke des Weichselstromes, vor einigen Wochen noch ein Gegenstand banger Besorgniß, wie durch ein Wunder fast ohne Hinterlassung von Beschädigungen verschwunden.

Die achbaren Bewohner der Marienwerderschen Stadt und öbern Amts-Niederung haben ihren Dank gegen die Vorsehung, welche eine drohende Gefahr so gnädig auch von ihnen abwendete, nicht würdiger behältigen zu können geglaubt, als indem sie, eingedenk der Leiden ihrer minder glücklichen Brüder an den Ufern der Oder, diesen nach Kräften hülfreich die Hand bieten.

Die in der oben genannten Niederung aus freiem Antriebe bewirkte Sammlung im Betrage von 145 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ist mir heute von dem Gutsbesitzer Herren Niebold zu Kauklen mit dem Wunsche behändigt worden, dieses Geld als einen vorläufigen Beitrag zur Linderung des Elends an die am meisten bedrängten Ortschaften in den überschwemmten Oder-Gebieten gelangen zu lassen.

Indem ich den freundlichen Gebern meinen herzlichen Dank für diesen Beweis christlicher Liebe sage und mich beeilen werde, die milden Spenden in Marienwerder den 14ten April 1838.

schleunigst zu ihrer Bestimmung zu befördern, darf ich zugleich, bekannt mit dem sich nie verleugnenden Mildthätigkeitssinn der Bewohner des Regierungs-Bezirks Marienwerder, mit Vertrauen der Hoffnung Raum geben, daß dieses edle Beispiel zahlreiche Nachfolge finden werde.

Zwar weiß ich nur zu gut, daß die vorjährige geringe Erndte, mehr aber noch der lange und strenge Winter gerade in diesem Frühjahr dem Willen zum Wohlthun sehr enge Schranken setzt, indem ein nicht geringer Theil der Bevölkerung in einigen Gegenden des Departements mit eigenem Mangel zu kämpfen hat; dennoch wird der Ruf zur Wohlthätigkeit nicht fruchtlos ergehen, und wenn jeder für seinen nochleidenden Bruder nur giebt, was er von seinem Ueberfluß entbehren kann, sei die einzelne Gabe auch noch so klein, so wird manche Thräne des Kummer's getrocknet werden.

Ganz besonders aber sind es die von der Weichsel durchströmten Kreise und deren Niederungen, welche eine Genügthuung darin finden werden, denn jenigen beizustehen, deren Leidensgenossen sie selbst vor kaum 9 Jahren waren, denn sie kennen aus eigener Erfahrung die zerstörende Kraft der Flüthen, und sie verdanken zum großen Theil den reichlichen Gaben aus allen Theilen der Monarchie, bei denen die Provinz Schlesien und der Regierungs-Bezirk Frankfurth wahrlich nicht zurückblieben, die Wiederherstellung ihres im Jahre 1829 zerrütteten Wohlstandes.

Deshalb ergehet denn hiedurch an alle diejenigen, welche von der Weisheit des Spruchs, daß Geben seliger sei denn Nehmen, durchdrungen sind, ganz vorzüglich aber an die so eben aus drohender Gefahr geretteten Bewohner der ausgedehnten Weichsel-Niederungen meine herzliche Bitte, daß sie, ein jeder nach seinen Kräften, ihren verunglückten Mitmenschen beistehen mögen.

Die Beiträge bitte ich soviel als möglich ortshafisweise, begleitet von einem namentlichen Verzeichniß der Geber, an die betreffende Kreiskassen einzuzahlen, deren Rendanten von mir ersucht sind, solche in Empfang zu nehmen, und von 14 zu 14 Tagen an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, von welcher letztern die Absendung der eingehenden Summen zu ihrer Bestimmung in gleichen Zeitabschnitten unter meiner Leitung bewirkt werden wird; aus dem Kreise Marienwerder können dagegen die Beiträge direkt an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden.

Der Betrag der milden Gaben wird von Zeit zu Zeit durch das Amts-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demnächst auch auf gleiche Weise die Verwendung bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 10ten April 1838.

Der Regierungs-Präsident.

v. Nordenflycht.

Die Prüfung der interimistisch angestellten Schullehrer und der Schul-Amts-Bewerber in dem Seminarium zu Jenkau betreffend.

Mit Bezug auf die Verfügung im Amtsblatt pro 1831 Seite 378. und 379. machen wir hierdurch bekannt, daß zu der abermaligen Prüfung bereits angestellter Schullehrer und denjenigen Schulamtsbewerber, welche nicht in einem Seminarium für das Schulfach vorbereitet sind, in dem Schullehrer-Seminarium zu Jenkau bei Danzig für dieses Jahr der Termin zur Prüfung auf den 25. 26. 27. und 28. Juni c. festgesetzt worden ist.

Die zu dieser Prüfung einberufenen oder zugelassenen Schullehrer und Schulamtsbewerber haben sich demnach am Tage vor derselben also am 24sten Juni bei dem Herrn Seminar-Direktor Steeger in Jenkau persönlich zu melden.

Wir fordern die Herrn Schul-Inspektoren des hiesigen Regierungs-Bezirks auf, diese Bekanntmachung zur Kenntnis sämtlicher Schullehrer ihres Inspektions-Kreises und der in Demselben sich aufhaltenden Schulamtsbewerber zu bringen.

Marienwerder, den 4ten April 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Es ist wahrgenommen worden: daß bei Begräbnissen von Militair-Personen, welche außerhalb ihres Garnison-Orts verstorben, die Kosten-Eiquidationen der Civil-Behörden um ein bedeutendes denjenigen Betrag überschritten haben, welcher Seitens der Militair-Verwaltung, namentlich nach den Bestimmungen für die Garnison-Lazarethe, als Regel festgehalten wird.

Um den hieraus entstehenden Schwierigkeiten rücksichtlich der Zahlung aus dem Militair-Fonds vorzubeugen, werden sämtliche Ortsbehörden angewiesen, bei den unter ihrer Veranstaitung vorkommenden Begräbnissen aktiver Militair-Personen, vom Gemeinen bis zum Feldwebel incl. alle luxuriöse und nur einigermaßen vermeidliche Ausgaben zu vermeiden und in der Regel die Zate für die Ortsarmen nicht zu überschreiten, weshalb auch in letzterer Beziehung die Richtigkeit der dessaligen Kosten dahin zu bescheinigen ist, daß diese Sache nicht überschritten worden.

Die Ortsbehörden werden hierach wohl thun, von den zunächst gelegenen Militair-Lazareth-Kommissionen darüber Erduldigungen einzuziehen, was diese an Begräbniskosten zu zahlen pflegen, um dadurch in vorkommenden Fällen einen Anhalt zu den Kosten-Berechnungen zu erhalten.

Marienwerder, den 3ten April 1838.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Martini-Markt-Preise pro 1837 so wie die nach Vorschrift des §.  
raum von 18 $\frac{2}{3}$  ermittelten vierzehnjährigen und die nach Art. 46. der Dekla:  
jährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreide-Arten in den nachbenannten

## M a r t i n i

Marktort	W e i z e n						R o g g e n						G e r s t e		
	Martini: Preis 1837	Vierzehn jähriger Durch: schnitt pro $18\frac{2}{3}$	Bezahljahr: ger Durch: schnitt pro $18\frac{2}{3}$	Martini: Preis 1837	Vierzehn jähriger Durch: schnitt pro $18\frac{2}{3}$	Bezahljahr: ger Durch: schnitt pro $18\frac{2}{3}$	Martini: Preis 1837								
	R. Sgr. &	R. Sgr. &	R. Sgr. &	R. Sgr. &	R. Sgr. &	R. Sgr. &	R. Sgr. &								
Sonig	:	—	—	1 24	—	2 1	6 1	7 1	7 1	1 3	1 3	7	:	25	5
Dt.															
Erone	1	22	6 1	22 11	2	1 8	1 10	—	1 3	6 1	6	—	:	25	—
Grau: denz	1	14	7 1	16 10	1	23 —	1 1 8	—	29 7 1	1 1 8	—	21	:	21	—
Thorn	1	10	3 1	13 11	1	18 11	1 2 —	—	29 2 1	1 1 5	—	21	:	21	7

Marienwerder, den  
Königlich Preussische

E i n p f a r r u n g s - D e k r e t  
der evangelischen Bewohner der Ortschaften Brochnowko, Kuczwalli, Nawra, Pluskowenz,  
Slawkowo, Warzewizk, Wybez und Grzywno zur evangelischen Kirche zu Culmsee.

In Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11.  
§. 242. 260. 265. und 294., nach welchen sämtliche, einen ordentlichen  
Wohnsitz begründende Einwohner sich einer Kirche ihrer Confession anzuschlie:  
ßen verpflichtet sind, wird hierdurch auf den Grund der Verhandlungen vom  
6ten, 8ten, 12ten und 17ten März c., so wie der Erklärung vom 1sten De:  
zember a. pr. Folgendes festgesetzt.

## §. 1.

Zur evangelischen Kirche in Culmsee gehören als Eingepfarrte die evan:  
gelische Bewohner der Ortschaften Brochnowko, Kuczwalli, Nawra, Plusko:  
wenz, Slawkowo, Warzewizk, Wybez und adelich Grzywno, Thorner Kreises.

## §. 2.

Der jedesmalige berufene Prediger der evangelischen Kirche zu Culmsee  
wirkt zu den neu Eingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß eines Pfarrers,  
er hat alle Rechte eines solchen und bezieht für die von ihm verrichtete Amic:

73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zeit-  
ration vom 29sten März 1816 für den Zeitraum von 18 $\frac{2}{3}$  festgestellten jähn-  
Markt Orten werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

## S U N G

G e r s t e				H a f e r				E r b s e n			
Bierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{3}$	Beinhälfte; ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{3}$	Martin; Preis pro 1837	Bierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{3}$	Beinhälfte; ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{3}$	Martin; Preis pro 1837	vierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{3}$	Beinhälfte; ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{3}$				
Rb. Sgr. &	Pb. Sgr. &	Rb. Sgr. &	Pb. Sgr. &	Rb. Sgr. &	Pb. Sgr. &	Rb. Sgr. &	Pb. Sgr. &				
—   20   1   —   21   3   —   18   —   16   7   :   17   9   1   10   5   1   3   1   1   2   4											
—   23   3   —   24   8   —   23   9   —   21   9   :   22   6   1   10   —   1   5   5   1   6   2											
—   22   7   —   23   7   —   14   8   —   15   —   :   16   3   :   28   2   1   3   10   1   3   10											
—   20   7   —   22   —   —   14   8   —   14   6   :   15   10   1   —   2   1   2   2   1   1   7											

31sten März 1838;  
Regierung.

Handlungen die Stolgebühren nach der für die evangelische Kirche zu Culm-  
see geltenden, in dem Einfarrungs-Dekret vom 18ten August 1820, Amtes-  
blatt pro 1820 Nro. 36. abgedruckten Stoltaxe. Gegenseitig ist der Pfarrer  
seiner Seits verpflichtet, alle Pflichten eines Seelsorgers gegen diese Einge-  
psarre zu übernehmen.

## §. 3.

Die evangelischen Eingepfarrten müssen jährlich, insofern sie Ackerbesitzer  
sind, von jeder kulmischen Huse Land 6 sgr., sonst aber die Hausbesitzer  
Müller und Handwerker für sich, ihre Frauen und Kinder zehn Silbergros-  
chen, jeder Eigenkäthner vier Silbergroschen, jeder bloße Einwohner oder  
Knecht zwei Silbergroschen, jeder Junge oder jede Magd einen Silbergroschen  
an die Kirchen-Kasse zu Culmsee zur Unterhaltung des evangelischen Predigers  
und anderer kirchlichen Bedürfnisse entrichten.

## §. 4.

Bei vorfallenden Kirchen und Pfarrbauten leisten die Eingepfarrten ihre  
Beiträge nach Vorschrift der Gesetze.

## §. 5.

Zr Rücksicht aller als dingliche Last an die katholischen Kirchen und Pfarreien, auch von den evangelischen Eigentümern zu entrichtenden Gefälle als Messkorn, Zehnten u. d. hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezicht die persönlichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen der evangelische Pfarrer.

## §. 6.

Der letztere erhält jedoch kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig eine oder mehrere der incorporirten Gemeinden mit Genehmigung der Obrigkeit sich von diesem Pfarrverbande trennen sollten, um eigene Kirchen-Anstalten zu bilden.

## §. 7.

Im Uebrigen hat es bei der bisher beständigen Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden. Marienwerder, den 2ten April 1838.  
Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

## Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 30sten bis zum 31sten v. M. sind die unten näher bezeichneten Ulanen Anton Klowejniski und Mathias Ragocz aus der Garnison in Greifenberg heimlich entwichen.

Sämtliche resp. Militair- und Civil-Bohrden werden dem zufolge dienstlichst ersucht, auf den ic. Klowejniski und Ragocz gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle sie an das unterzeichnete Regiments-Kommando abstellen zu lassen.

Treptow a/R, den 2ten April 1838.

Königl. Kommando des 4ten Ulanen-Regiments.

## Signalement des ic. Klowejniski.

Geburtsort — Bromberg, Religion — katholisch, Alter — 33 Jahr, 3 Monat, Dienstzeit — 4 Jahr 2 Monat, Haare — blond, Gesichtsfarbe — bleich, Gestalt — breit und stark, Sprache — polnisch und deutsch, letztere geläufig, aber mit polnischem Accent. Ist bereits wegen zweimaliger Desertion bestraft worden, befindet sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes.

Beleidung: Eine fast neue Diensttacke und ganz neue Reithosen, eine neue blautuchne Mütze mit rothem Besahe, ein paar Commissstiefeln mit Sporen, eine schwarze tuchne Halsbinde und ein Kommisshemde.

## Signalement des ic. Ragocz.

Geburtsort — Saleszie, Kreis Schwebz, Regierungs-Bezirk Marienwerder, Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr 2 Monat, Dienstzeit — 4 Jahr 11 Monat, Haare — blond, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — unerschütterlich und kräftig, Sprache — polnisch und deutsch, letzters nur gebrochen.

Wegen Desertion bereits mit 1½ Jahr Festungs-Arrest bestraft worden, und befindet sich in der 2ten Klasse des Soldatenstandes.

Bekleidung: Eine fast neue Dienstjacke und ganz neue Reithosen, eine blau ruchne Mütze mit rothem Besatz, ein Paar Kommissstiefel mit Eponen, eine schwarze ruchene Halsbinde und ein Commis-Hemde.

Der in Nro. 23. unseres vorjährigen Amtsblatts vom Königlichen Justiziat zu Graudenz unterm 29sten Mai v. J. steckbrieflich verfolgte Joseph Brutkiewicz ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 5ten April 1838.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem bisherigen Garnison-Verwaltungs-Inspektor Koch in Thorn ist durch den vom Königlichen Kriegs-Ministerium das Prädikat Ober-Inspektor verliehen worden.

Der Ober-Grenz-Kontrolleur Strippentow zu Gollub ist als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Schweb versezt worden.

Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Februar 1838.

Nach Berlinischem Scheffel

In den Städten:	Getreide					Weisse Erbse
	Weizen	Roggan	Gerste	Hafer	Arl. sg. pf.	
Conitz . . . . .	— — —	1 13 9	1 — 11	— 21 7	1 21 6	
Christburg . . . . .	1 17 3	1 9 10	— 28 8	— 17 4	1 10 8	
Dr. Erone . . . . .	— — —	1 13 5	— 26 6	— 25 —	1 14 10	
Culm . . . . .	1 20 —	1 11 10	1 — —	— 21 2	1 14 5	
Glatow . . . . .	1 — —	1 15 5	1 4 1	— 20 2	1 18 10	
Graudenz . . . . .	1 20 —	1 12 10	— 29 —	— 20 —	1 14 —	
Ebbau . . . . .	1 26 3	1 16 7	1 6 —	— 18 2	1 15 2	
Marienwerder . . . . .	1 19 7	1 9 10	— 29 3	— 18 7	1 12 11	
Mewe . . . . .	1 19 1	1 11 10	— 29 6	— 18 9	1 12 2	
Riesenburg . . . . .	1 23 10	1 18 6	1 2 1	— 19 5	1 18 3	
Schlochau . . . . .	1 25 —	1 15 —	1 1 11	— 23 1	1 20 —	
Schweb . . . . .	1 16 7	1 11 5	— 25 11	— — —	1 14 10	
Strasburg . . . . .	1 21 9	1 17 1	1 5 5	— 24 —	1 15 2	
Thorn . . . . .	1 18 5	1 11 2	— 26 2	— 21 9	1 15 8	
Olschoßwerder . . . . .	1 17 8	1 11 10	1 1 4	— 19 3	1 12 9	
Dr. Culau . . . . .	1 18 11	1 10 9	1 3 4	— 20 —	1 13 10	
Kreystadt . . . . .	1 21 1	1 9 2	— — —	— 19 9	1 5 —	
Neuenburg . . . . .	1 24 10	1 14 6	— 26 10	— 18 7	1 13 2	
Rosenberg . . . . .	1 20 —	1 10 —	1 — —	— 13 —	1 15 —	
Durchschnittspreis	1 20 2	1 12 9	1 — 5	— 20 3	1 14 6	

In den  
Städten:

	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schtl.	Rauchfutter		
			Heu pro Centn. à 110 Pfund	Stroh pro v. Win- ter: Ge- treide	Schock v. Som- mer: Ge- treide
Mtl. sg. pf.	Mtl. sg. pf.	Mtl. sg. pf.	Mtl. sg. pf.	Mtl. sg. pf.	Mtl. sg. pf.
Tonitz	—	—	— 17 8	— 20 —	6 20 —
Chrisburg	1 22 3	— 17 7	—	—	—
Dr. Erone	—	— 13 3	— 27 6	7 10 —	7 19 —
Culm	—	— 13 5	— 20 —	3 20 —	3 29 —
Glatow	—	— 10 —	— 1 —	7 —	6 —
Graudenz	1 20 —	— 14 4	— 24 6	3 10 —	—
Ebau	2 —	— 19 6	— 27 —	4 —	2 —
Marienwerder	1 23 10	— 14 11	— 18 8	2 23 4	3 4 —
Wewa	1 17 2	— 15 1	— 20 6	3 10 —	3 5 —
Riesenburg	1 25 —	— 18 10	— 20 —	3 10 —	—
Schlochau	—	— 15 —	— 24 7	8 3 9	7 —
Schwedt	—	— 14 4	— 25 —	5 —	4 15 —
Strasburg	—	— 21 5	— 25 —	4 —	—
Thorn	—	— 16 11	— 20 9	4 10 2	—
Bischofswerder	1 10 —	— 16 8	— 25 —	3 15 —	3 15 —
Dr. Egeln	1 20 —	— 18 2	— 25 —	4 —	—
Freystadt	1 7 6	— 16 2	— 24 —	3 15 —	3 —
Neuenburg	—	— 12 8	— 25 —	4 —	3 25 —
Rosenberg	1 29 —	— 20 —	— 20 —	3 15 —	—
Durch Schnittspeets	1 19 7	— 16 7	— 23 6	4 15 8	4 8 6

Aus Browina bei Culmsee ist der nachstehend bezeichnete Arbeitmann Ewsenbach, welcher der Eliaschen Pankraz in Schwarzbriech mittelst Einbruch bestohlen, nachdem er schon festgenommen war, am 29sten März c. entsprungen.

Sämtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Thorn, den 30sten März 1838.

Der Magistrat.

Signalement:

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

Geburtsort — unbekannt, Vaterland — Preußen, Alter — circa 32 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt — Browina, Religion — evangelisch, Stand, Gewerbe — Tagelöhner, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haare — dunkelblond, Augen — blau, Nase und Mund — klein, Zahne — vollständig und gesund, Bart — schwach und dunkelblond, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank und von militärischer Haltung, Sprache — deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen — unbekannt.